

Qualifikationsbestimmungen HSVRM Landesmeisterschaft – Turnierhundsport

Stand 28.12.2009 – Vorherige Qualifikationsbestimmungen verlieren ihre Gültigkeit

Qualifikationszeitraum

Beginn nach der letzten HSVRM Landesmeisterschaft THS bis zum Meldeschluss der folgenden Landesmeisterschaft!

Vierkampf

Die Qualifikation ist bei mindestens zwei verschiedenen THS-LR zu erbringen.

Es sind **DREI** Prüfungen mit den folgenden Punktzahlen nachzuweisen:

VK 1	Gehorsam	AK 10 bis AK 61
männlich	42	220
weiblich	42	220
Behindertenklasse	42	bestanden

VK 2	Gehorsam	AK 10	AK11	AK 15
männlich	46	220	230	240
weiblich	46	220	220	230

VK 2	Gehorsam	AK 19	AK 30	AK 41	AK 51	AK61
männlich	48	250	250	250	240	230
weiblich	48	240	240	240	220	220

Zusätzlich muss bei der Kreismeisterschaft teilgenommen worden sein (VK bestanden).

Geländelauf

Die Qualifikation ist bei mindestens zwei verschiedenen Ausrichtern zu erbringen.

Es sind **DREI** Prüfungen mit den folgenden Laufzeiten und Punktzahlen nachzuweisen:

GL 2.000 Meter			GL 5.000 Meter		
männl./weibl.	max. 13 Min.	68 Punkte	männl./weibl.	max. 35 Min.	160 Punkte

Zusätzlich muss bei der Kreismeisterschaft erfolgreich teilgenommen worden sein (Lauf beendet).

Mannschaften Shorty

Bei den Jugendmannschaften (alle AK 10, 11 oder 15) im Shorty können Kreisgruppen- oder Vereinsmannschaften starten.

Bei den Erwachsenenmannschaften Shorty können nur Vereinsmannschaften gemeldet werden.

Mannschaften CSC

Die Mannschaften im CSC Jugend (alle AK 10, 11 oder 15) und Erwachsene können frei aus Mitgliedern von HSVRM Vereinen zusammengestellt werden..

Startberechtigung

Ein Hund darf nur:

1mal Vierkampf + 1mal CSC + 1mal Shorty

1mal Vierkampf + 1mal GL + 1mal CSC oder 1mal Shorty

1mal GL5 + 1mal GL2 + 1mal CSC oder 1mal Shorty

Ein Hund kann mit zwei Hundeführern:

2mal GL2 + 1mal CSC oder 1mal Shorty

Qualifikationsbestimmungen HSVRM Landesmeisterschaft – Turnierhundsport

Weitere Bestimmungen zur THS-LM:

Alle Laufdisziplinen im VK , CSC und Shorty müssen ohne Leine vorgeführt werden. Es wird nach der gültigen VDH - PO vorgeführt. Der Hundeführer kann nur für einen Verein starten. Jugendliche und Kinder können nur teilnehmen, wenn Sie den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen können.

Ohne Nachweis einer gültigen Impfung, der Leistungsurkunde (LU auch bei Starts in „nicht anerkannten“ Prüfungsarten – also hier Shorty) und des HSVRM Mitgliedsausweis ist ein Start nicht möglich. Die vorgeführten Hunde müssen Haftpflichtversichert sein.

Die Chip- oder Tätokontrolle wird jeweils nach dem CSC, Shorty, Geländelauf und Gehorsam des Vierkampfes durchgeführt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. Kranke oder verletzte Hunde können zur Veranstaltung nicht zugelassen werden.

Heiße Hündinnen können an der LM-THS teilnehmen, im VK 1 + 2, GL werden sie zum Schluss vorgeführt. Die Information über die Läufigkeit muss mindestens einen Tag vor dem Veranstaltungsbeginn der Obfrau für Turnierhundsport bekannt gegeben werden.

Für alle Teilnehmer des Wettkampfs gilt Korallen- und Stachelhalsbandverbot an allen Wettkampftagen, vom Eintreffen am Veranstaltungstag, bis zum Verlassen desselben nach der Siegerehrung.

Im Übrigen gilt die aktuell gültige VDH Prüfungsordnung THS.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen führen zur Disqualifikation.

Die Meldung des einzelnen Teilnehmers erfolgt auf einer (mit Schreibmaschine oder PC) vollständig ausgefüllten Bewertungskarte der jeweiligen Disziplin und dem entsprechenden Meldformular. Die Qualifikationen müssen auf der jeweiligen Bewertungskarte nachgewiesen, bzw. bestätigt sein. Bei Jugendlichen muss die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Nicht vollständige oder mit Hand ausgefüllte Bewertungskarten werden von mir an Sie zurückgeschickt.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Informationen aus der entsprechenden Einladung zur THS-LM.

**gez. Ingeborg Klingeberger
Obfrau für Turnierhundsport - HSVRM**